

AUS DEM APPROVISIONIERUNGSAUSSCHUSSE. Gestern fand unter dem Vorsitz seines Obmannes GR. Dr. Klotzberg eine Sitzung des Approvisionierungsausschusses statt, in welcher GR. Müller über die Frage der Einflußnahme der Verbaumung der Fröhsaus-Realität auf den Bestand des Naschmarktes im 4. Bezirk referierte. Nach seinem Antrage wurde beschlossen, in einer der nächsten Sitzungen unter Beiziehung der Bauamtsdirektion sowie der Bezirksverwalter des 4. und 6. Bezirkes die Debatte zu eröffnen. Dem Wildpretthändler Franz Baumann wurde unter gewissen Bedingungen gestattet, auf seinem Wildpretstand in der Schwendergasse im 14. Bezirk argentinisches Fleisch zu verkaufen.

LEHRERBEWIDTUNG. Bürgermeister Dr. Neumayer hat heute im Gemeinderatssitzungssaal 331 neuernannte Lehrpersonen bewidigt u. zw. 11 Bürgerschuldirektoren, 24 Oberlehrer, 4 katholische Religionslehrer, 43 Bürgerschullehrer, 29 Bürgerschullehrerinnen, 53 Volksschullehrer 1. Klasse, 47 Volksschullehrerinnen 1. Klasse, 45 Volksschullehrer 2. Klasse, 56 Volksschullehrerinnen 2. Klasse, 17 Bezirksaushilfslehrer und 2 Bezirksaushilfslehrerinnen. Der Bürgermeister hielt an die Lehrpersonen eine Ansprache, in welcher er darauf hinwies, daß nicht bloß die Bildung des Geistes sondern auch die Bildung des Herzens eine Aufgabe der Schule sei. Die oberste gesetzliche Bestimmung sei die sittlich-pädagogische Erziehung. Die Lehrer haben aber auch in ihrem Wirkungskreise den deutschen Charakter der Stadt zu wahren. Wien sei eine Stadt, in der jeder nationale Zwist ferngehalten werden müsse. Wien sei nach seiner tausendjährigen Vergangenheit immer eine deutsche Stadt gewesen und dieser Charakter müsse immer im Auge behalten und nach jeder Richtung gewahrt werden. Die Kinder müssen aber auch zu Patrioten herangezogen werden. Oberkommissär Paul verlas sodann die Eidesformel, worauf von den Lehrpersonen der Eid abgelegt wurde. Dr. Neumayer beglückwünschte sodann die Lehrer und Lehrerinnen. Dem öffentlichen Akte wohnte auch der Stellvertreter des administrativen Referenten des Bezirksschulrates Oberkommissär Pany bei.

WIENER STADTRAT.

Sitzung vom 4. Mai 1911.

Vorsitzende: V. B. Hierhammer und HoB.

Nach einem Bericht des StR. Hallmann wird die Schadloshaltung für den zur Verbaumung abzutretenden Grund bei der Realität 5. Bez. Brunnhausgasse 53 im Ausmaße von 83,10 m² mit 25 K per m² festgesetzt.

Zur Erbauung eines Druckreglergebäudes im St. Johannpark im 5. Bezirk durch die städtischen Gaswerke wird die Baubewilligung erteilt.

Für den zur Eröffnung der Kaiserstraße am rechten Wienufer erforderlichen Teil der Realität 5. Bez. Wienstraße 12 im Ausmaße von 216 m² der Verkehrsanlagenkommission 18.000 K flüssig gemacht.

Nach einem Bericht des StR. Tomola wird der Dienstaussch des städtischen Ratsdiener Franz Popselka und des städtischen Schuldieners 1. Klasse Franz Berger genehmigt.

Nach einem Bericht des StR. Straßer werden für die Anschaffung von Drahtseilen, einem Gangspinn und 6 Winden behufs Sicherung des städtischen Strombades Brigittenuau - Floridsdorf 3600 K bewilligt.

Das Projekt für die Regulierung der Klosterneuburgerstraße im 20. Bezirk in der Strecke von der Gerhardusgasse bis zur Pappeneingasse wird mit einem Kostenerfordernisse von 20.000 K genehmigt.

Ebenso wird dem Projekt für die Regulierung der Greiseheckergasse im 20. Bezirk von der Damm - bis zur Wintergasse mit den Kosten von 7200 K zugestimmt.

Das vom StR. Oppenberger vorgelegte Projekt für den Kanalneubau in der Wehlstraße im 2. Bezirk in der Strecke von der Wessels bis zur Holubstraße wird mit dem Kostenbetrag von 5400 K genehmigt.

StR. Braun beantragt den die Gartenaussschmückung im St. Marxer Friedhof betreibenden Gärtnern die Entnahme von Wasser aus den im Friedhof befindlichen Pöttichen gegen Entrichtung einer Pauschalgebühr von 60 h pro Grab und Jahr zu gestatten. Diese Gebühr hat schon für das Vorjahr 1910 Anwendung zu finden. (Ang.)

Das Projekt für die Umpflasterung der Simmeringer Hauptstraße von der Döblerhof - bis zur Dampfuhlgasse im 11. Bezirk wird mit einem Kostenbetrage von 20.000 K genehmigt.

Für die Umpflasterung der Kopalgasse von der Dorfstraße bis zur Heidstraße im 11. Bezirk werden 12.000 K bewilligt.

Nach einem Bericht des StR. Borch wird die Schadloshaltung für den zur Straße abzutretenden Grund bei der Realität 12. Bez. Rosaegasse 21 im Ausmaße von 54,55 m² mit 16 K per m² bestimmt. Die Abänderung des Projektes der Glashausanlage im Weidlinger Friedhof wird mit einem Kostenerfordernisse von 7981 K genehmigt.

Die nördliche Begrenzungslinie der Unter - Weidlingerstraße im 12. Bezirk längs des Friedhofes und der projektierten Parkanlage wird dahin abgeändert, daß eine Straßenbreite von 26 m resultiert. Das vom StR. Graf vorgelegte Projekt für die Neupflasterung der

Weyprechtstraße im 16. Bezirk wird mit den Kosten von 25.000 K genehmigt.

Nach einem Bericht des StR. Heindl wird die Schadloshaltung für den zur Straße abzutretenden Grund bei der Realität 1. Bez. Weihburggasse 10, 10a und 12 im Ausmaße von 275,23 m² mit 250 K per m² bestimmt.

Das Projekt für die Regulierung des Pflasters der Spiegelgasse im 1. Bezirk zwischen Planken - und Gluckgasse wird mit den Kosten von 13.000 K genehmigt.

Die für den Lichtensteg im 1. Bezirk bestimmte Baulinie wird unter Zugrundelegung einer Straßenbreite von 16 m abgeändert. Das vom StR. Schreiner vorgelegte Projekt für den Kanalbau in der Mariahilferstraße im 15. Bezirk in der Strecke von der Turner - bis zur Staggasse wird mit den Kosten von 3900 K genehmigt.

Für Herstellungen in der Schule 15. Bez. Haakengasse 11 werden 4250 K bewilligt.

DIE GEBÜHREN FÜR DIE THEATERWACHE. In der heutigen Sitzung des Stadtrates berichtete StR. Rain über die Neuregelung der Theatergebühren. Nach den Anträgen des Referenten wurden folgende Beschlüsse gefasst:

- 1.) Auf Grund der §§. 57, 93 und 105 des Gesetzes, „betreffend die bauliche Anlage, die innere Einrichtung und den Betrieb von Theatern (Rauchtheatern, Singspielhallen, Varietés), Zirkussen u. s. w.“, wird die einheitliche Gebühr für die jedesmalige Bereitstellung der Feuerwehrgarne, die als Feuerwache in Theatern, Rauchtheatern, (Singspielhallen, Varietés) und Zirkusanlagen bei jeder Vorstellung und Generalprobe anwesend zu sein haben, mit 4 k 50 h für jeden Löschmeister und Mann festgesetzt. 2.) Die Gemeinde leistet wie bisher, an jeden als Feuerwache verwendeten Löschmeister und Feuerwehrmann eine Vergütung von 1 K für jede vor 11 Uhr nachts und von 2 K für jede nach 11 Uhr nachts endende Vorstellung und Generalprobe. 3.) Sollte sich in Zukunft eine Steigerung der der Gemeinde Wien als Erhalterin der Ortsfeuerwehr aus der Veranschlagung dieses Feuerwachdienstes erwachsenden Auslagen ergeben, so hat der Magistrat wegen etwaiger Erhöhung der den Unternehmern vorzuschreibenden Gebühren Bericht zu erstatten.

STÄDTISCHE SEITENWAGENUNTERNEHMUNG. In der heutigen Sitzung des Stadtrates legte StR. Rain das Ergebnis des städtischen Seitenwagenbetriebes im ersten Vierteljahr des Jahres 1911 vor. Es ergibt sich gegen das Vorjahr eine Mehreinnahme von 4,1 h per Wagenkilometer. (Wird zur Kenntnis genommen.)

VON DER STADTBahn. Der Stadtrat beschloß nach einem Bericht des VB. HoB zu dem Betriebsabgang der Stadtbahn für das Jahr 1910 in der Gesamthöhe von 1,672.948 K einen Beitrag von 75.512 K flüssig zu machen.

ROTHSCHILDSTIFTUNG. In der heutigen Stadtratsitzung referierte StR. Schneider über das Ansuchen des Kuratoriums der Nathaniel Freiherr v. Rothschildstiftung für Nervenranke um Erteilung des Baukonsenses für die in Ober - Döbling, Hofzeile und Fyrker-gasse zu errichtende Krankenheilanstalt und beantragte auf Grund des § 97 der Bauordnung die Baubewilligung zu bestätigen. Ueber Antrag des StR. Heindl, welcher seine Bedenken gegen die Errichtung einer Krankenheilanstalt in unmittelbarer Nähe einer Schule in Treffen führt, wird der Referenten Antrag abgelehnt.

MILITÄRISCHER UNTERHALTUNGSBEITRAG. Nach dem Gesetze vom 21. Juli 1908 steht den Angehörigen der zu einer Waffen (Dienst-) Übung Einberufenen, insofern deren Erhaltung von dem Arbeitseinkommen des Einberufenen abhängt, ein Anspruch auf einen Unterhaltsbeitrag aus Staatsmitteln zu, wenn 1.) der Eingetragte österreichischer Staatsangehöriger ist, dem Mannschafte - stande des Heeres, der Kriegsmarine oder der österreichischen Landwehr angehört, und 2.) die unterstützungsbedürftigen Angehörigen im Inlande wohnen. Als Angehörige kommen in Betracht die Ehefrau, eheliche und uneheliche Kinder, Geschwister, Eltern und Großeltern. Der Anspruch kann nur von dem Einberufenen geltend gemacht werden. Im Interesse einer zeitgerechten Flüssigmachung des Unterhaltsbeitrages erscheint es notwendig, die mündliche oder schriftliche Anmeldung sofort nach Erhalt der Einberufungskarte bei der politischen Behörde des Wohnortes (in Wien bei dem magistratischen Bezirksamte) geltend zu machen und gelegentlich der Anspruchsanmeldung nebst dem Anmeldeformular die Einberufungskarte, den Militär (Landwehr-) pass, die Familiendokumente, die Bescheinigung der Krankenkasse über die Einteilung in eine Lohnklasse, bzw. die Bestätigung des Dienst (Arbeits) gebers über den Fortbezug oder Entfall des Lohnes beizubringen.

KOMMUNAL-SPARKASSE DÖBLING. Im Monate April wurden von 1120 Parteien 401.806 K und von 871 Parteien 338.233 K behoben. Die Einlagen betragen Ende des Monates 9.996.054 K. Die Hypothekdarlehen 7.070.856 K.

NB. Wir bitten höflichst die P t Redaktionen, von der beiliegenden Einladung des Gesangsvereines der städt. Straßenbahnen in geeigneter Weise Notiz nehmen zu wollen.